

Bestätigung

2007-11-19

Richtlinie: 2000/53/EG

Hiermit bestätigen wir :

Unsere Kunststoffe der Produktreihen:

Lustran® ABS, Novodur® und Triax®

erfüllen die Anforderungen der Richtlinie **2000/53/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge sowie der Entscheidung **2005/673/EG** der Kommission vom 20. September 2005 zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2000/53/EG.

Die in diesen Richtlinien genannten **Beschränkungen** werden von **uns eingehalten**.

Blei-, Cadmium-, Quecksilber- und Chrom (VI)-Verbindungen werden zur Herstellung unserer thermoplastischen Werkstoffe nicht eingesetzt.

Diese Schwermetalle sind deshalb in unseren oben genannten Produkten mit Ausnahme technisch bedingter, unvermeidbarer Verunreinigungen im Spurenbereich nicht enthalten. Die gesetzlich begründeten Grenzwerte werden eingehalten.

i. v. Metz

Margot Metz
LANXESS Deutschland GmbH
Industrial & Environmental Affairs
Product Safety Manager
Phone: +49 (0)214 30 58834
Fax: +49 (0)214 30 959 58834
E-mail: margot.metz@lanxess.com

Acting in the name and on behalf of INEOS ABS (Deutschland) GmbH

Die vorstehenden Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Die Beratung befreit Sie nicht von einer eigenen Prüfung unserer aktuellen Beratungshinweise - insbesondere unserer Sicherheitsdatenblätter und technischen Informationen - und unserer Produkte im Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte und der aufgrund unserer anwendungstechnischen Beratung von Ihnen hergestellten außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich. Der Verkauf unserer Produkte und unsere Beratung erfolgen nach Maßgabe unserer jeweils aktuellen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.